

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

3.4.1816 (Nr. 94)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 94.

Mitwoch, den 3. April.

1816.

D e u t s c h l a n d.

Am 21. März passirten, nach fränkischen Blättern, mehrere von Oestreichern eskortirte Geldwagen durch Leipzig, welche, wie man sagt, aus Frankreich kamen, und nach Prag giengen.

Hier folgen noch einige Artikel des Konstitutionsentwurfs für Kurhessen: Die Deputirten sind der Regel nach auf sechs Jahre gewählt. In dem sechsten Jahre wird zu einer neuen Wahl geschritten; jedoch können die nämlichen Deputirten von neuem gewählt werden. — Sie verlieren ihr Recht als Landtagsdeputirten früher, wenn entweder der Landesherr die ganze ständische Versammlung aufhebt, oder sie sich eines Vergehens schuldig gemacht haben, welches von den kompetenten Gerichten mit Gefängnißstrafe belegt worden. In dem ersten Fall können sie jedoch unbedingt, in dem letztern aber niemals wieder gewählt werden. — Die Stände haben das Recht, einen jeden Staatsbeamten, welcher sich einer Uebertretung der Konstitution, einer Malversation oder Konfession schuldig macht, anzuklagen. Die Sache muß alsdann auf dem gesetzlichen Wege untersucht, und den Ständen von dem Erfolge Nachricht gegeben werden. — Die Deputirten können während der Sitzungsperiode nicht anders, als mit Zustimmung der Versammlung verhafret, und zu keiner Zeit wegen Aeussereung ihrer Meinung zur Rechenschaft gezogen werden. — Die Landstände können zu neuen Gesetzen und zur Verbesserung der alten Anträge machen, auf welche besonders, sobald sie die Handels- und Gewerbefreiheit betreffen, vorzügliche Rücksicht genommen werden soll. — In dieser Form können sie die besondern Beschwerden einzelner Unterthanen, welche zu ihrer Kenntniß gelangen, vorbringen, in so fern es nicht das Interesse Einzelner betrifft, mithin zur Entscheidung der Gerichte gehört. — Die Zusammenberufung der Stände muß zum wenigsten alle 6 Jahre ge-

schehen, und ist alsdann der Regel nach der Anfang des Monats März dazu bestimmt. — Eine ausserordentliche Zusammenberufung ist jedesmal nöthig, wenn ein Landesherr mit Tode abgeht; der Tag der Zusammenkunft darf nicht länger als einen Monat nach dem Todestage ausgesetzt werden. — Der Regent kann die Sitzung vertagen. Er kann auch den Landtag dissolviren, ist jedoch verbunden, sogleich mit der Auflösung die Wahl neuer Deputirten zu verordnen, und kann sie noch in demselben Jahr zu einer Zusammenkunft berufen. — Die Landtage dürfen der Regel nach nicht länger, als zwei Monate dauern, und ist aus diesem Grund mit den wichtigsten Geschäften der Anfang zu machen. — Kein Grundeigenthum in dem Staat kann ferner frei seyn; alle Exemtionen, auch die der Domainen, der Kirchen, der Schulgüter und anderer wohlthätigen Anstalten sind aufgehoben &c.

Se. königl. Maj. von Württemberg haben, vermöge Rescripts vom 31. März, den königlichen Generalmajor, Grafen von Salm-Keiferscheid Krautheim, zum ersten Stallmeister Ihrer Gemahlin, der Königin, ernannt.

In der Frankfurter Oberpostamtszeitung liest man: Unser berühmter Landsmann, Ritter v. Feuerbach, ist am 25. März zur Belohnung ausgezeichneten Verdienstes um den baier. Staat von Sr. Maj. dem Könige von Baiern zum Generalkommissär (Zivilgouverneur) des Salzachkreises (welcher die ehemals salzburgischen Lande, samt dem Inn- und Hausbrudviertel in sich begreift) befördert worden.

F r a n k r e i c h.

Die Kammer der Deputirten setzte am 29. März ihre Berathschlagungen über das Budget (richtiger, die Abstimmung über die einzelnen Artikel dieses Gesetzentwurfs) fort.

Der *Moniteur* vom 30. März enthält das Protokoll der Ausgrabung des Leichnams des Herzogs von Enghien.

Dasselbe Journal enthält in einem seiner frühern Blätter einen offiziellen Handelsbericht, worin unter andern gesagt wird: Der franz. Handel fängt an, an der Verproviantirung von Brasilien Theil zu nehmen. Es sind mehrere Schiffsladungen dahin geschickt worden. Es kommen auch Spanier und Portugiesen in unsere Häfen, um für verschiedene Theile von Amerika Ladungen einzunehmen. Die Schiffe der vereinigten Staaten laufen regelmäßig ein, und tauschen unsere Weine und Seidenwaaren gegen Baumwolle und Kolonialwaaren ein. Der Handel von Marseille, Lyon &c. wird wieder lebhafter. Nîmogne hat im letzten Quartal von 1815 seine Seidenwebstühle um 200, und die gewebten Stoffe um 485 Stücke vermehrt. In Rouen wurde im Febr. die gesponnene Baumwolle von den Fremden stark gesucht, und so auch das Leinen-Garn; es wurden 2100 Stücke Sammet mehr verkauft &c.

Nach dem Journal des Debats vom 30. März war es auf dringende Verwendung des Herzogs von Angouleme, daß der König den General Debelle begnadigt hat, ohne den in solchen Fällen gewöhnlichen Bericht des Justizministers abzuwarten.

Im Constitutionnel liest man ein an Lord Castlereagh gerichtetes Gutachten dreier englischer Rechtsgelehrten, Robinson, Garrow und Shepberd, über verschiedene, das englische Kriminalverfahren gegen Ausländer betreffende Rechtsfragen, welche Hr. Dupin, der französische Verteidiger der H. Wilson, Bruce und Hutchinson, durch den englischen Gesandten zu Paris, Sir Charles Stuart, und durch Lord Castlereagh selbst, ihnen zur Beantwortung vorgelegt hatte.

Die Gattin des Gen. Wilson ist von London wieder in Paris angekommen.

Das Dampfschiff, *Elise*, ist am 28. März von Rouen zu Paris angelangt.

Ein Journal, welches zu Paris unter dem Titel: *Les Annales Politiques*, erschien, ist unterdrückt worden, weil es einen Artikel über den 20. März enthielt, worin die Zurückkunft Bonaparte's dem unpolitischen Benehmen der Royalisten zugeschrieben wird. Das *Journal Général*

stellte am gleichen Tage fast die nämlichen Betrachtungen an; doch hat man seine Vertheilung nicht gehindert.

Hr. Bapique, ehemaliger Major im 8. Husarenregiment, ist zum Kommandanten der Straßburger Nationalgarde ernannt worden.

Am 28. hielt die franzöf. Akademie ihre erste Sitzung seit der neuen Organisation des Instituts. Der Herzog von Richelieu wurde zum Präsidenten, und der Graf Fontanes zum Vizepräsidenten ernannt.

Am 29. März standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 59½, und die Bankaktien zu 1060 Fr.

Gr o ß b r i t a n n i e n .

Nach dem Courrier vom 25. März wurde der Prinz Regent am 27. in London erwartet. Dieses Ereigniß, sezt genanntes Blatt hinzu, wird keineswegs der (Oppositions-) Partei angenehm seyn, da es den abgeschmackten Gerüchten, die sie über den Gesundheitszustand Sr. Kön. Hoh. verbreitet hat, ein Ende machen wird. — Im nämlichen Journal liest man: Unzufriedenheit und ein Schisma sind in den Reihen der Opposition ausgebrochen. Man versichert, daß sie eine Versammlung gehalten habe, wozu nur wenige Auserwählte berufen worden. Die alten Foxisten sind voll Unwillen über Hr. Brougham, durch den die Veteranen einer zwanzigjährigen Opposition in Schatten gestellt worden sind. Die H. Ponsonby und Tierney sind die bedeutendsten unter den Mißvergnügten. Während aber ein Theil der Opposition so aufgebracht gegen Hr. Brougham ist, ist der andere Theil entzückt über ihn. Die Burdettisten, die Genossen eines Bennet und Cochrane finden in ihm jenen Ungestümm und jene Heftigkeit, wovon sie selbst besetzt sind. Was die Grenvillisten betrifft, so trennt sie ein unübersteiglicher Abgrund von dem übrigen Theil der Partei; man kennt sie als Freunde der Legitimität und der Bourbons.

I t a l i e n .

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich kamen am 20. März Vormittags 11 Uhr zu Verona an. Ebendasselbst trafen um 3 Uhr Nachmittags J. M. die Kaiserin, und Abends 6 Uhr J. M. die Erzherzogin Marie Luise, Herzogin von Parma, ein. Am 21. beehrte der Kaiser, in Gesellschaft seiner Tochter, Marie Luise, das dortige Theater mit seiner Gegenwart. Am 23. war Verona

architektonisch beleuchtet, und am 24. gab die Stadt S. M. ein glänzendes Fest.

Am 24. März hat F. M. Graf Bellegarde mit seiner Gemahlin Mailand verlassen. Er wird, dem Bernehmen nach, ehe er sich auf seinen neuen Posten nach Wien begiebt, eine Reise nach Paris und London machen. Am nämlichen Tage reiste Lord Stewart, engl. Botschafter, von Mailand nach Florenz ab. Tags vorher war der königl. preuß. Gesandte, Gen. Maj. von Krusemark, nach Verona abgereiset.

In der Gegend von St. Remo im Genuessischen haben aufs neue einige unglückliche Vorfälle durch die immer mehr überhand nehmenden Wölfe statt gehabt.

Ein Schreiben aus Rom vom 19. März in Augsburger Zeitungen sagt: Man liest hier nachstehenden Bericht: „Civitavecchia, 1. März. Während ein Konvoi von Fahrzeugen die günstige Bitterung benutzen, und aus der Tiber nach Civitavecchia, ein anderer aber von hier nach der Tiber segeln wollte, erschien auf der Höhe von Palo und S. Severa eine große Lunser Schebecke, die zwei Bote in See setzte, und damit die nächsten Fahrzeuge eifrig verfolgte. Diese spannten alle Segel auf, und entkamen; einige flüchteten sich unter den Schutz des Küstenthurms S. Severa. Auf diese giengen die Barbarenskiböte, ungeachtet des Feuers vom Thurme, kühn los. Die Mannschaften warfen sich ans Land, und flohen in den Thurm, wo auch viele Bauern aus der Nachbarschaft versammelt waren. Außer den Waffen der kleinen Besatzung fanden sich noch 30 Flinten im Thurme, die man unter die Geflüchteten vertheilte. Die Muselmänner näherten sich mit ungemeiner Verwegenheit, und hatten sich schon zweier Fahrzeuge bemächtigt, die sie am Schlepptau wegführten, als das lebhafteste Feuer vom Thurme die zwei Barken nöthigte, ihre Beute fahren zu lassen, und mit Verlust zu ihrer Schebecke zurückzukehren, die sich in der folgenden Nacht entfernte. — Am 13. März erschienen abermals zwei barbarische Seeräuber auf der Höhe von Giunara, und nahmen bei Porto d'Arzo eine von Civitavecchia kommende neapolitanische Paranzella, so wie nachher ein mit Wein für Rom befrachtetes sizilianisches Fahrzeug weg, dessen Mannschaft aber sich bei Zeiten in ihrem Bote hierber flüchtete. Täglich hat man hier Seeräuber im Gesicht, wodurch die Schiffahrt fast ganz gehemmt wird. Die Küstenthürme sind nicht stark genug, um die Schiffe vor

den feindlichen Angriffen zu schützen.“ — So weit der Bericht aus Civitavecchia. Es ist sehr zu bedauern, daß die Finanzen des römischen Staats Sr. Heil. in diesem Augenblicke nicht erlauben, Ihre Truppen bis zu dem Grade zu vermehren, um die innere und äussere Sicherheit Ihrer Provinzen herzustellen, welches zu den ersten Regentpflichten gehört. Die Zahl des sämtlichen päbstl. Militärs übersteigt nicht 4000 Mann, und mit dieser ist es unmöglich, ausgedehnte Küsten gegen Seeräuber und verpestete Schiffe, Landstraßen gegen umherschwärmende Banden, ausgehungerte und deshalb unruhige Städte gegen Aufrührer hinlänglich zu bewachen, auch wenn der Geist unter diesen Truppen und ihren Offizieren noch so vortreflich wäre. Die Folge hiervon ist, daß man in den Straßen der Hauptstadt Rom des Abends nicht sich umhergehen kann, und daß selbst in den besuchten und bevölkerten Theilen derselben gewaltsame Räubereien vorkommen. Die Militärkommission zu Frosinone ist aufgelöst, und die mobilen Kolonnen zurückgezogen worden. Die Organisation der Bürgergarden in der Hauptstadt und den Provinzen rücken nur langsam und schwerfällig fort. Die Römer zeigen in dieser Hinsicht wenig Vaterlandsliebe, Kraft und Willen, selbst zu eigenem Vortheile, der Regierung in die Hände zu arbeiten, und man wünscht ungern eine heilsame Strenge, um die Nachlässigen und Widerspenstigen zu ihrer Pflicht anzutreiben etc.

Der König von Neapel hat 23 Einwohner von Pizzo, die sich in tripolitanischer Gefangenschaft befanden, um den Preis von 9272 Dukaten loskaufen lassen. — Der königl. Prinz Leopold ist, an die Stelle des verstorbenen Prinzen von Hessen-Philippsthal, zum Gen. Kapitän der neapolitanischen Truppen ernannt worden. — Am 14. März starb zu Neapel der Prinz von Francavilla.

N i e d e r l a n d e.

Der Baron v. Fagel, Botschafter des Königs der Niederlande am kön. franz. Hofe, ist am 25. März, von Paris kommend, zu Brüssel eingetroffen.

P r e u s s e n.

Der zu Berlin angekommene kön. franz. Gen. Lieut., Vicomte de Bruges, ist Kommissär für die Auswechslungsangelegenheiten der Kriegsgefangenen, hat aber auch, wie es heißt, noch andere Aufträge.

Der kommandirende General der preuß. Rheinarmee und in Frankreich, Graf von Seneisenau, ist am 28. März in Köln angekommen. (Die Nachricht, daß dieser General seinen Abschied verlangt habe, sh. No. 73, hat sich nicht bestätigt.)

Schweiz.

Zu Zürich haben am 25. März die für das Kapitulationsgeschäft versammelten Deputirten dem franz. Minister ein Gegenprojekt der Kapitulation überreicht, dessen Annahme oder Nichtannahme vermuthlich den Ausgang der Unterhandlung entscheiden wird. Da inzwischen der Minister über etliche Punkte noch Weisungen von Paris erwartet, so sind mehrere der Deputirten für einige Tage nach Hause gereiset.

Der Finanzrath von Luzern hat unterm 12. März bekannt gemacht, er habe in Erfahrung gebracht, daß zwischen den Behentherren und jenen Behentpflichtigen, welche die Behentpflichtigkeit ihrer Güter auf die gesetzliche Weise losgekauft haben, durch besondere Verträge die Wiederentrichtung derselben in Natura eingeführt worden sey, und sinde, zu Vermeidung aller Irrungen, die dadurch entstehen könnten, für nöthig, alle, welche Behentgesälle im Kanton besitzen, aufzufordern, ihm bis zum kommenden 1. Mai diese besondern Verkommnisse einzusenden, damit davon die nöthige Notiz genommen werden möge.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 4. April: Toni, oder: Die Franzosen auf St. Domingo, Drama in 3 Akten, von Körner. — Mlle. Altmutter, vom königl. Hoftheater zu München, die Toni. — Hierauf (zum erstenmale): Moses Errettung, Melodrama in 2 Akten, nach Klingemann bearbeitet; Musik von Lindpaintner. — Mlle. Altmutter, die Thamira.

Am Palmsonntage, den 7. April, hat Unterzeichneter die Ehre, im Großherzogl. Hoftheater zu seinem Vortheil aufzuführen:

Der Erlöser am Delberge,

ein großes Dratorium von Ludw. van Beethoven; hierauf plastische Gemälde, geordnet von Hrn. Heigel:

- 1) Abraham opfert Isaak.
- 2) Die Cisterne, oder: Joseph wird von seinen Brüdern verkauft.
- 3) Moses auf dem Berge Sinai.
- 4) Das Urtheil Salomons.
- 5) Holofernes vor Bethulia.
- 6) Johannes in der Wüsten.

Das Dratorium ist Beethovens und der Kunst Triumph — das ausgezeichnete Werk dieser Art, welches in unsern Zeiten erschien; die Wahl der Gemälde und ihre Ausführung ist der

Würde des Tages und der Gegenstände ganz gemäß, und somit laßt in der festen Ueberzeugung, den Liebhabern einen reinen Kunstgenuß zu gewähren, hierzu ergebenst ein

Fr. Jekel,
Mitglied des Großherzogl. Hoftheaters.

Literarische Anzeige.

Bei Cnobloch in Leipzig und in allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Was bedeuten die Landstände in Hannover? von Herrn von Berlepsch. 8. brosch. 4 Gr.

Darstellung des unter dem Namen des Tugendbundes bekannten sittlich wissenschaftlichen Vereins, nebst Abfertigung seiner Gegner. 8. brosch. 10 Gr.

v. Dabelow über Souverainetät, Staatsverfassung und repräsentative Form, mit Berücksichtigung der Ancillionischen Grundsätze und in Anwendung auf die deutschen Staaten. 8. Nachträge zu den Verhandlungen der kurhessischen Landstände. gr. 8. 8 Gr.

Rastatt. [Aufforderung.] Wer etwas in die Verlassenschaft des kürzlich dahier verlebten Rathverwandten und Handelsmann Herrn Christian Wöbner schuldet, wird hiermit höflich ersucht, längstens in Zeit von 4 Wochen mit dem von den Herren Erben zur Richtigstellung und Einzug sämtlicher Ausstände beauftragten Hrn. Hofgerichtsadvokaten Kraß zu Rastatt Richtigkeit zu pflegen, andernfalls er sich oder selbst zuzuschreiben hätte, wenn ihm durch gerichtliches Verfahren Kosten verursacht würden.

Rastatt, den 30. März 1816.

Karlsruhe. [Erbtallung.] Johannes Lang von Einkenheim, welcher schon 4 1/2 Jahr von Hause abwesend ist, ohne daß eine Nachricht von ihm eingieng, oder seine Leibeserben, werden hiermit aufgefodert, sich binnen einem Jahr bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als sonst sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Karlsruhe, den 13. März 1816.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Walldürn. [Erbtallung.] Johann Joseph Baumann von Schweinberg, welcher vor 30 Jahren als Metzger in die Fremde gegangen ist, und seither nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden hierdurch aufgefodert, sich binnen einem Jahr zum Empfang dessen unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu melden, indem solcher sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen den darum anstehenden Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Walldürn, den 22. März 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wolff.

Karlsruhe. [Chaisen zu verkaufen.] Beim Sattlermeister Beck steht ein guter vierfüßiger Stadt- und Reisewagen für Herrschaften mit Stahlfedern, Schwannenhäfen, eisernen Aren und messingenen Büchsen in die Räder, ferner eine neue Chaise zu einem Pferd, und drei vierfüßige ganze Chaisenkästen, ohne Gestell, zu verkaufen.

Zürich. [Kirschenwasser zu verkaufen.] Ein Handlungshaus in Zürich in der Schweiz, dessen Adresse im St. Zeit. Kompt. zu Karlsruhe in frankirten Briefen einzuholen ist, besitzt eine Partie von mehreren tausend Maassen 4jährigen Kirschenwassers, welches hierdurch offerirt wird, und wobei billige Preise, so wie günstige Konditionen verheißen werden.